

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Margit Eckholt (ed.), *Die Tür ist geöffnet: Das Zweite Vatikanische Konzil*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

König, Hildegard

Die Liturgiekonstitution Sacrosantum Concilium

in: Margit Eckholt (ed.), *Die Tür ist geöffnet: Das Zweite Vatikanische Konzil - Leseanleitungen aus Frauenperspektive*, pp. 43–53

Münster: Aschendorff Verlag 2012

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Aschendorff Verlag: <https://www.aschendorff-buchverlag.de/openacesstop>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Margit Eckholt (Hrsg.), *Die Tür ist geöffnet: Das Zweite Vatikanische Konzil* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

König, Hildegard

Die Liturgiekonstitution Sacrosantum Concilium

in: Margit Eckholt (Hrsg.), *Die Tür ist geöffnet: Das Zweite Vatikanische Konzil - Leseanleitungen aus Frauenperspektive*, S. 43–53

Münster: Aschendorff Verlag 2012

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Aschendorff Verlags publiziert: <https://www.aschendorff-buchverlag.de/openacesstop>

Ihr IxTheo-Team

Die Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“. In: Margit Eckholt (Hg.), *Die Tür ist geöffnet: Das Zweite Vatikanische Konzil - Leseanleitungen aus Frauenperspektive*, Münster, 2012, 43-53.

Kurze Einführung in die Konstitution

Als am 22. Oktober 1962 die Konzilsväter mit den Beratungen über die Erneuerung der Liturgie begannen, nahmen sie ein Thema auf, das seit Jahrzehnten die Kirche bewegte und auf vielfache Weise vorbereitet war. Lange schon gab es Bemühungen, den Geist der Eucharistie im Beten und Feiern der Gemeinde sichtbar zu machen. Nach der alten, im Gefolge des Konzils von Trient 1570 festgelegten Form der Liturgie war nämlich der Vollzug des Messopfers eine bis die einzelnen Gesten hinein reglementierte Handlung des zelebrierenden Priesters. Die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde nahm lediglich zuschauend teil und begleitete die Liturgie, die fern am Altar und weitgehend entzogen stattfand, mit stillem Rosenkranzgebet oder Andachtsgebeten: Priester und Gläubige beteten nicht miteinander, sondern jeweils für sich.

Es war vor allem liturgisch engagierten Ordensleuten zu verdanken, dass in der 2. Hälfte des 19. Jhts. in Europa und darüber hinaus liturgische Bewegungen entstanden. Ihr Anliegen war es, den Gläubigen die bewusste Mitfeier der Eucharistie zu ermöglichen. Im deutschsprachigen Raum erschloss ihnen insbesondere das unter Anselm Schott OSB (1846-1896) gestaltete lateinisch-deutsche Messbuch (seit 1884) die Texte und Riten der Heiligen Messe. Der Theologe Romano Guardini (1885-1965) eröffnete mit seinem Buch *Vom Geist der Liturgie* (1918) vielen Priestern und Laien einen Zugang zum geistlichen Kern liturgischen Feierns. Dieses Bemühen um ein tieferes Verständnis des Gottesdienstes fand zunächst in der Jugendbewegung Resonanz: Verbandlich organisierte Christen suchten zusammen mit ihren Priestern, nach Formen des aktiven Mitfeierns; Gebete und Gemeindelieder in deutscher Sprache fanden Eingang in ihre Gottesdienste, der Priester wandte sich versuchsweise der Gemeinde zu, die Lesungen wurden übersetzt und ausgelegt. In den Jahrzehnten vor dem Konzil zeigen die von Bischöfen veranlasste Einrichtung Liturgischer Institute und die Enzyklika *Mediator Dei*, die Papst Pius XII. 1947 erließ, dass die liturgische Erneuerung zu einem gesamtkirchlichen Anliegen geworden war. Auf dem Eucharistischen Weltkongress, der 1960 in München stattfand, wurde augenfällig, dass der Wunsch, die Liturgie aktiv und bewusst mitfeiern zu können, überall in der Welt katholische Gläubige bewegte.

Wie sehr dieser Wunsch in der Zeit vor dem Konzil präsent war, belegen die zahlreichen Vorschläge, die in der Vorbereitungsphase als Beratungsgegenstände eingereicht wurden: Ein Viertel aller Eingaben hatte die Liturgie zum Thema. Die Synode nahm also ein großes, allgemein akzeptiertes und gut vorbereitetes Anliegen der Gläubigen auf. In der ersten Sitzungsperiode wurde die von der Vorbereitungskommission erstellte Vorlage diskutiert, mehrfach überarbeitet und in der zweiten Sitzungsperiode, am 22. November, mit 2158 Ja- und 19 Nein-Stimmen beschlossen. Am 4. Dezember 1963 wurde Liturgiekonstitution von Papst Paul VI feierlich verkündet.

Die Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ befasst sich in 130 Abschnitten nicht nur mit der Eucharistiefeier, sondern mit dem ganzen vielfältigen gottesdienstlichen Leben der Kirche und allem, was dazugehört.

Kein anderer Text des 2. Vatikanischen Konzils hat das Gesicht der Kirche so sichtbar verändert wie „Sacrosanctum Concilium“. Und keiner hat eine derart konflikträchtige Wirkungsgeschichte wie die Liturgiekonstitution: Wie katholische Gläubige ihre Gottesdienste feiern, wird gelegentlich sehr kontrovers und medial befeuert diskutiert.

Gliederung der Konstitution

Vorwort

Kapitel 1: Allgemeine Grundsätze zur Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie (5-46)

Kapitel 2: Das heilige Geheimnis der Eucharistie (47-58)

Kapitel 3: Die übrigen Sakramente und Sakramentalien (59-82)

Kapitel 4: Das Stundengebet (83-101)

Kapitel 5: Das liturgische Jahr (102-111)

Kapitel 6: Die Kirchenmusik (112-121)

Kapitel 7: Die sakrale Kunst, liturgisches Gerät und Gewand (122-130)

Anhang: Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Kalenderreform

a) Christus ist der Priester

Der Text Sacrosanctum Concilium 1.7

„Um dieses große Werk voll zu verwirklichen, ist Christus seiner Kirche immerdar gegenwärtig, besonders in den liturgischen Handlungen. Gegenwärtig ist er im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht - denn *„derselbe bringt das Opfer jetzt dar durch den Dienst der Priester, der sich einst am Kreuz selbst dargebracht hat“* (Konzil von Trient) -, wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, so daß, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft (Augustinus). Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schließlich, wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: *„Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“* (Mt 18,20). In der Tat gesellt sich Christus in diesem großen Werk, in dem Gott vollkommen verherrlicht und die Menschheit geheiligt werden, immer wieder die Kirche zu, seine geliebte Braut. Sie ruft ihren Herrn an, und durch ihn huldigt sie dem ewigen Vater. Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi; durch sinnfällige Zeichen wird in ihr die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, d.h. dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen. Infolgedessen ist jede liturgische Feier als Werk Christi, des Priesters, und seines Leibes, der die Kirche ist, in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht.“

Kommentar

In diesem Abschnitt aus dem ersten Kapitel der Liturgiekonstitution wird die zentrale Aussage zum Wesen der Liturgie und ihrer Bedeutung für das Leben der Kirche gemacht: Jesus Christus ist der eigentliche Liturge. Er ist der eigentliche Priester. Wo immer Kirche Gottesdienst feiert, ist er gegenwärtig, und zwar im ganzen Geschehen, nicht nur im Vorsteher des Gottesdienstes, der den priesterlichen Dienst innehat; nicht nur in den eucharistischen Gaben, die dargebracht werden. Vielmehr: auch im Schriftwort, das gelesen und ausgelegt wird, in den Sakramenten, die gespendet werden, und im Singen und Beten der Gemeinde ist Christus zugegen. Das Konzil greift bei diesem Gedanken die Formulierungen auf, die Papst Pius XII. 1947 in seiner Enzyklika *Mediator Dei* verwendet hatte. Außerdem knüpft es an Motive an, die im Neuen Testament ausgesprochen sind: Paulus nennt die Gemeinde den Leib Christi: er ist das Haupt, wir sind die Glieder (vgl. 1 Kor 12,12-31) -. Aus der paulinischen Tradition stammt auch die Rede von der Gemeinde als Braut Christi (vgl. 2 Kor 11,2; Eph 5,25-27): Christus hat sich der Gemeinde verschrieben. Er hat sie als die Seine erwählt und lieb gewonnen. Sie kommt durch ihn in Beziehung zum Vater. Diese Gemeinschaft ist so wesentlich, dass immer, wo Gläubige in Christi Namen zusammenkommen, er in ihnen und in ihrer Mitte ist. Die Konzilsväter haben mit dieser Sicht auf die Liturgie die Engführung der Gegenwart Christi auf die eucharistischen Gaben überwunden. Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Vorstellung von Kirche, die in allen ihren Vollzügen sakramentalen Charakter hat, das heißt in Beziehung zu Jesus Christus ist und durch ihn zu Gott (vgl. zum Weiterlesen Lumen Gentium 26; 28; 29).

Wenn das Konzil ein Papstwort aufnimmt, wenn es mit Anspielungen und Worten auf das Neue Testament verweist, und wenn in diesem Textabschnitt auch ein Zitat aus den Dekreten des Konzils von Trient und ein Gedanke des Kirchenvaters Augustinus angeführt werden, dann greifen die Konzilsväter ganz bewusst auf die Glaubensgeschichte zurück: Seit frühchristlicher Zeit bilden Heilige Schrift und Glaubenstradition die Garanten für die Wahrheit kirchlicher Lehraussagen (vgl. zum Weiterlesen Dei Verbum 9; 21; 25).

Fragen und Herausforderungen aus Frauenperspektive

Sind wir Frauen uns bewusst, dass, wo immer und in welcher Form wir uns in Christi Namen versammeln, wir Teil der großen Liturgie der Kirche sind? Zeigen wir dieses Bewusstsein innerhalb und außerhalb der Kirche?

Wie werten wir Gottesdienstformen, die nicht Eucharistiefiern sind? Nutzen wir diese Orte als Freiräume oder blenden wir sie aus?

Methodische Ideen

- **Einverleibt:** Gemeinsames Lesen von 1 Kor 12,12-31: Christus, das Haupt, wir die Glieder. Auf ein Blatt sind die Umrisse eines Körpers gemalt. Die Teilnehmerinnen suchen ihren Ort in diesem Körper. Sie kommen darüber ins Gespräch: Welche Aufgabe erfülle ich an diesem Ort? Warum bin ich gerade lebenswichtig an diesem Ort. Wie bin ich auf andere angewiesen? Dankbar auf sich selbst und auf die anderen „Organe“ schau-

en. Gemeinsam dankbar und selbstbewusst auf das Haupt schauen. (Selbstwahrnehmung Wertschätzung meiner selbst und der Anderen)

- **Ein „Brautkleid“ gestalten:** 2 Kor 11,2 auf einen Papierbogen schreiben. Assoziationen zum Stichwort „Braut Christi“ notieren. Miteinander in einen kreativen Prozess eintauchen: Wie soll die „Braut Christi“, d.h. wir als seine Gemeinde, aussehen? Mit Tüchern und Utensilien wird ein Brautkleid geschaffen. dabei werden mit den Materialien Fähigkeiten und Gaben, Wünsche und Erwartungen verbunden. (Spielerischer Umgang mit Gemeindebildern)

b) Aktive Teilnahme der Gläubigen

Der Text Sacrosanctum Concilium 1.14/1.21

„14. Die Mutter Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk, "das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk" (1 *Petr* 2,9; vgl. 2,4-5) kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist. Diese volle und tätige Teilnahme des ganzen Volkes ist bei der Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie aufs stärkste zu beachten, ist sie doch die erste und unentbehrliche Quelle, aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen. Darum ist sie in der ganzen seelsorglichen Arbeit durch gebührende Unterweisung von den Seelsorgern gewissenhaft anzustreben. Es besteht aber keine Hoffnung auf Verwirklichung dieser Forderung, wenn nicht zuerst die Seelsorger vom Geist und von der Kraft der Liturgie tief durchdrungen sind und in ihr Lehrmeister werden....“

21. Damit das christliche Volk in der heiligen Liturgie die Fülle der Gnaden mit größerer Sicherheit erlange, ist es der Wunsch der heiligen Mutter Kirche, eine allgemeine Erneuerung der Liturgie sorgfältig in die Wege zu leiten. Denn die Liturgie enthält einen kraft göttlicher Einsetzung unveränderlichen Teil und Teile, die dem Wandel unterworfen sind. Diese Teile können sich im Laufe der Zeit ändern, oder sie müssen es sogar, wenn sich etwas in sie eingeschlichen haben sollte, was der inneren Wesensart der Liturgie weniger entspricht oder wenn sie sich als weniger geeignet herausgestellt haben. Bei dieser Erneuerung sollen Texte und Riten so geordnet werden, daß sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen, und so, daß das christliche Volk sie möglichst leicht erfassen und in voller, tätiger und gemeinschaftlicher Teilnahme mitfeiern kann....

Kommentar

In diesen beiden Abschnitten kehrt das Leitmotiv der Liturgiekonstitution wie ein Kehrvors wieder: Es ist die volle, bewusste und tätige Teilnahme aller Gläubigen an der Liturgie. Dieser Gedanke ist für das Konzil so zentral, dass er insgesamt sechzehnmal in diesem Text erscheint. Die tätige Teilhabe an der Liturgie gründet im Taufsakrament, das alle Gläubigen unaufhebbar mit Christus verbindet und ihnen priesterliche, königliche und prophetische Würde verleiht. Sie ist unverzichtbar, weil die Liturgie der eigentliche Lebensquell von Christen und Christinnen, also der Kirche ist. Den Konzilsvätern ist bewusst, dass ein solch anspruchsvolles und tiefes Liturgieverständnis nicht ohne seelsorgerliche Anstrengung und nicht ohne liturgische Kompetenz der Seelsorger (und Seelsorgerinnen) vermittelt werden kann. Deshalb hat es die Liturgiewissenschaft als eigenständiges Fach in die theologische Ausbildung aufgenommen.

In Abschnitt 21, der die Regeln zur Erneuerung der Liturgie einleitet, wird der Raum abgesteckt, in welchem sich die Erneuerung bewegen soll: Es geht nicht um die Erfindung einer neuen Liturgie; es geht aber auch nicht um kleine Reparaturen. Vielmehr geht es darum, die Wesensart der Liturgie, d.h. ihren zeichenhaften Charakter, so sichtbar und klar zum Ausdruck zu bringen, dass die Gläubigen ihn begreifen und aktiv am Geschehen teilnehmen können. Dabei gilt der Grundsatz: Jeder, sei er Liturge oder Teil der gottesdienstlichen Versammlung, soll nur das und alles das tun, was ihm gemäß der liturgischen Regeln zukommt (Abschnitt 28). D.h. was zum Dienst des Priesters gehört, soll vom Priester getan werden. Der Konzilstext nennt nun aber eine ganze Reihe weiterer Dienste, die nicht weniger liturgische Dienste sind: Ministranten, Lektoren, Kommentatoren, Chöre (Abschnitt 29). Und auch die einzelnen Gläubigen zeigen ihre aktive Teilnahme an der Liturgie durch Akklamationen und Antwortverse, durch Psalmengesang und Lieder, durch Handlungen und Gesten, durch Körperhaltungen und Schweigen (Abschnitt 30). Wo also im alten Ritus die liturgische Handlung allein Sache des Priesters war, wird sie durch die Vorgaben des Konzils zu einem dialogischen Zusammenspiel von Priester und Gemeinde. - Die Konzilsväter sprechen von Teilen der Liturgie, die unveränderbar sind. Hier ist an die Abendmahlsworte Jesu zu denken, um die sich der Kern jeder Eucharistie bildet; hier ist auch an die Taufformel zu denken oder an die Vergebungszusage in der Buße, um nur einige Kernelemente zu nennen. Mit dem Hinweis, dass es Teile in der Liturgie gibt, die dem Wandel unterworfen sind, also veränderbar sind, wird die Geschichtlichkeit religiöser Ausdrucksformen ernst genommen. Zu keiner Zeit nämlich ist Liturgie ein fester, unabänderbarer Ritus gewesen, sondern immer schon hat sie sich den Bedürfnissen und Gegebenheiten der feiernden Gemeinde angepasst, ohne dabei den Kernbestand ihres Vollzugs aufzugeben. Die Konzilsväter haben bei ihrem Bemühen um die Erneuerung der Liturgie ganz bewusst weit in die Geschichte der Kirche zurückgeschaut: Schon Mitte des 2. nachchristlichen Jahrhunderts nennt Justin, der Märtyrer, in seiner Schrift zur Verteidigung der Christen (Kap. 65-67) alle Teile, die auch heute zur Eucharistiefeyer gehören; das zweite Hochgebet, das nach dem Konzil in das Römische Messbuch aufgenommen wurde, stammt aus einer Gemeindeordnung des 3. Jahrhunderts. (Apostolische Überlieferung 4). – Auch wenn das Konzil von der „Mutter Kirche“ als dem Subjekt der Liturgie spricht, greift sie weit in die Tradition zurück: Diese beginnt mit dem paulinischen Gedanken in Gal 4,26, dass das himmlische Jerusalem die Mutter der in die Gotteskindschaft wiedergeborenen Gläubigen ist. In der Taufe werden wir zu Geschwistern Christi und zu Kindern Gottes; der Ort dieser Wiedergeburt ist die Gemeinde, d.h. die Kirche, die in diesem Sinn zur Mutter der Gläubigen, also zur Mutter Kirche wird.

Fragen und Herausforderungen aus Frauenperspektive

Wie können wir Frauen zur liturgischen Kultur in unseren Gemeinden beitragen? Wie prägen wir unsere Gottesdiensträume? Bemühen wir uns um eine dem Kerninhalt des Gottesdienstes angemessene Ästhetik? Sind wir bereit, das Vertraute, Gewohnte daraufhin zu überprüfen, ob es den Kerngehalt unseres Feierns sichtbar werden lässt?

Methodische Ideen

- **Gottesdiensterkundung:** Einen Fernsehgottesdienst aufnehmen und miteinander anschauen. Wo und wie wird der Kerninhalt anschaulich? Was bleibt unverständlich? Dann:

Nachdenken über die eigene Erfahrung mit der Teilnahme am Gottesdienst. Was hindert meine tätige Teilnahme? Wo behindere ich mich selbst? Wo spüre ich Unstimmigkeit? Wo finde ich Gelegenheit, dies auszusprechen? (Wahrnehmungsschulung)

- **Alles, was mir heilig ist:** Die Teilnehmerinnen werden gebeten, Symbole ihrer eigenen Spiritualität in die Gruppe mitzubringen. Mittels der Symbole ist eine Erzählrunde über die eigene religiöse Praxis möglich und ein Nachdenken, wie es dazu kam. Was ist traditionell, was ist eigene Weiterentwicklung? Wie kann das Traditionelle zu meinem ganz Eigenen werden? (Ermutigung zur An-Eignung, zur Wahrnehmung der eigenen liturgischen Kompetenz)

c) Den eigentlichen Sinn der Riten verdeutlichen: Konkrete Anweisungen

Texte aus Sacrosanctum Concilium 2.48-56

„48. So richtet die Kirche ihre ganze Sorge darauf, daß die Christen diesem Geheimnis des Glaubens nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer beiwohnen; sie sollen vielmehr durch die Riten und Gebete dieses Mysterium wohl verstehen lernen und so die heilige Handlung bewußt, fromm und tätig mitfeiern, sich durch das Wort Gottes formen lassen, am Tisch des Herrenleibes Stärkung finden. Sie sollen Gott danksagen und die unbefleckte Opfertgabe darbringen nicht nur durch die Hände des Priesters, sondern auch gemeinsam mit ihm und dadurch sich selber darbringen lernen. So sollen sie durch Christus, den Mittler (Cyrill von Alexandrien), von Tag zu Tag zu immer vollerer Einheit mit Gott und untereinander gelangen, damit schließlich Gott alles in allem sei.

50. Der Meß-Ordo soll so überarbeitet werden, daß der eigentliche Sinn der einzelnen Teile und ihr wechselseitiger Zusammenhang deutlicher hervortreten und die fromme und tätige Teilnahme der Gläubigen erleichtert werde.

Deshalb sollen die Riten unter treulicher Wahrung ihrer Substanz einfacher werden. Was im Lauf der Zeit verdoppelt oder weniger glücklich eingefügt wurde, soll wegfallen. Einiges dagegen, was durch die Ungunst der Zeit verlorengegangen ist, soll, soweit es angebracht oder nötig erscheint, nach der altehrwürdigen Norm der Väter wiederhergestellt werden.

51. Auf daß den Gläubigen der Tisch des Gotteswortes reicher bereitet werde, soll die Schatzkammer der Bibel weiter aufgetan werden, so daß innerhalb einer bestimmten Anzahl von Jahren die wichtigsten Teile der Heiligen Schrift dem Volk vorgetragen werden.

52. Die Homilie, in der im Laufe des liturgischen Jahres aus dem heiligen Text die Geheimnisse des Glaubens und die Richtlinien für das christliche Leben dargelegt werden, wird als Teil der Liturgie selbst sehr empfohlen. Ganz besonders in den Messen, die an Sonntagen und gebotenen Feiertagen mit dem Volk gefeiert werden, darf man sie nicht ausfallen lassen, es sei denn, es liege ein schwerwiegender Grund vor.

53. Nach dem Evangelium und der Homilie soll - besonders an den Sonntagen und gebotenen Feiertagen - das "Allgemeine Gebet" oder "Gebet der Gläubigen" wiedereingeführt werden, damit unter Teilnahme des Volkes Fürbitten gehalten werden für die heilige Kirche, für die Regierenden, für jene, die von mancherlei Not bedrückt sind, und für alle Menschen und das Heil der ganzen Welt (1Tim 2,1-2).

54. Der Muttersprache darf im Sinne von Art. 36 dieser Konstitution in den mit dem Volk gefeierten Messen ein gebührender Raum zugeteilt werden, besonders in den Lesungen und im "Allgemeinen Gebet" sowie je nach den örtlichen Verhältnissen in den Teilen, die dem Volk zukommen. Es soll jedoch Vorsorge getroffen werden, daß die Christgläubigen die ihnen zukommenden Teile des Meß-Ordinariums auch lateinisch miteinander sprechen oder singen können. Wenn indes darüber hinaus irgendwo der Gebrauch der Muttersprache bei der Messe in weiterem Umfang angebracht zu sein scheint, so ist die Vorschrift des Artikels 40 dieser Konstitution einzuhalten.

56. Die beiden Teile, aus denen die Messe gewissermaßen besteht, nämlich Wortgottesdienst und Eucharistiefeier, sind so eng miteinander verbunden, daß sie einen einzigen Kultakt ausmachen. Daher mahnt die Heilige Versammlung die Seelsorger eindringlich, sie sollen in der religiösen Unterweisung die Gläubigen mit Eifer belehren, an der ganzen Messe teilzunehmen, vor allem an Sonntagen und gebotenen Feiertagen.“

Kommentar

Im zweiten Kapitel der Konstitution rückt die Eucharistiefeier als Zentrum der kirchlichen Liturgie in den Blick. In Abschnitt 48 werden die bereits geäußerten Grundgedanken nochmals erwähnt: die bewusste, fromme und tätige Mitfeier der Christen in allen Teilen des Gottesdienstes, und Christus als Mitte und Zentrum desselben. Unter diesem Vorzeichen stehen die konkreten Anweisungen, die das Konzil für die Erneuerung der Liturgie gibt: Der Mess-Ordo, also das liturgische Regelwerk, das die Gesten und Worte festlegt, soll überarbeitet werden (z.B. sollen mehrfache Kreuzeszeichen und Kniebeugen entfallen), die altkirchlichen Formen der Feier sollen als Vorbild dienen. – In den Abschnitten 51-53 geht es um den Wortgottesdienst. Insofern Christus im Wort der Heiligen Schrift gegenwärtig ist, soll dieser Teil des Gottesdienstes aufgewertet werden. Bis zum Konzil waren die liturgisch verwendeten biblischen Texte auf eine enge Zahl begrenzt. Es war die katholische Bibelbewegung, die in den Jahrzehnten vor dem Konzil den Reichtum der heiligen Schriften erschloss, der jetzt in die Gottesdienste Eingang finden sollte. Konkret entstand daraus nach dem Konzil ein dreijähriger Lesezyklus für das Evangelium. Dass zur Lesung der neutestamentlichen Texte eine zweite alttestamentliche Lesung hinzugefügt ist, ist ebenfalls Frucht des Konzils. – Abschnitt 52 gibt der Predigt, der Homilie, ihren Platz in der Liturgie zurück. Damit knüpfen die Konzilsväter an die frühchristliche Tradition an, die im Laufe der Geschichte verschwunden war. – Das gilt auch für das im Abschnitt 53 angesprochene „Allgemeine Gebet“ oder „Gebet der Gläubigen“. Dieses hat seinen Ort nach der Predigt und ist im heutigen Gottesdienst in den „Fürbitten“, die von der Gemeinde oder aus der Gemeinde heraus gesprochen werden, vertraut. – In Abschnitt 54 geht es um die Muttersprache als Sprache der Liturgie. Ihre Zulassung. bzw. der Umfang der muttersprachlichen Teile der Messe war in den Debatten über den Entwurf der Konstitution sehr umstritten: Die Positionen reichten von völligem Ausschluss der Muttersprache bis zur vollständigen Übertragung der Messtexte in dieselbe. Der Konzilstext mit seinen ganz offenen Formulierungen („ein gebührender Raum“, die den Christgläubigen „zukommenden Teile“) zeigt sich deutlich als ein Kompromisstext. Wenn dabei auf Abschnitt 36 der Liturgiekonstitution verwiesen wird, bleibt die lateinische Sprache prinzipiell als liturgische Sprache in Geltung, wobei der Muttersprache Raum gewährt werden soll; in welchem Maße dies geschehen kann, soll von den Bischöfen desselben Sprachraums entschieden werden, wobei der Apostolische Stuhl diese Entscheidung bestätigen muss. Mit dem knappen Hinweis auf Abschnitt 40 wird das Thema der Anpassung der Liturgie an die Muttersprache ausgeweitet in Richtung Inkulturation. Denn in besagtem Abschnitt 40 sind kulturell bedingte und tiefer ins Regelwerk der Liturgie ein-

greifende Anpassungen angesprochen. Dabei ist vor allem an die Situation in den Missionsgebieten, d.h. in den jungen Kirchen anderer Kontinente gedacht. Auch dort sind die Bischofsversammlungen zuständig und legen die Veränderungen dem Apostolischen Stuhl zur Bestätigung vor. – In Abschnitt 56 wird nochmals die Aufwertung des Wortgottesdienstes als eines wesentlichen Teils der Gesamtliturgie fassbar. War er vordem als Vormesse von deutlich geringerem Rang, ist er jetzt als Liturgie des Wortes gleichrangig neben die Liturgie der Eucharistie gestellt. Dieser Abschnitt reagiert auf die populäre Auffassung, der Sonntagspflicht sei mit der Teilnahme am Opferteil der Messe genüge getan.

Will man zusammenfassen, welche Veränderungen das Konzil für das gottesdienstliche Feiern der Kirche erbracht hat, so kann man festhalten:

- Ein weiterer und vertiefter Liturgiebegriff wurde ins Bewusstsein gebracht: In allem liturgischen Leben der Kirche ist Christus der Liturgie.
- Die Liturgie wird einfacher und mit- und nachvollziehbarer.
- Die Gläubigen werden Akteure der Liturgie durch ihre volle, tätige und bewusste Teilnahme daran.
- Die Muttersprache findet als liturgische Sprache offiziell Eingang in die Gottesdienste.
- Das Wort Gottes und der Wortgottesdienst erhalten ihre ursprüngliche Bedeutung in der Liturgie zurück.

Das Konzil spricht sich in Abschnitt 25 dafür aus, dass die liturgischen Bücher „baldigst revidiert werden sollen“. Papst Paul VI hat sich nach dem Konzil dieses Anliegen zueigen gemacht und es energisch umgesetzt. Bis heute freilich ist das Bemühen um eine tiefe und stimmige Liturgie nicht abgeschlossen: *Liturgia semper reformanda* – Liturgie bedarf immer der Erneuerung: in den Herzen von gläubigen Frauen und Männern, in den Ortsgemeinden und in der ganzen katholischen Kirche.

Fragen und Herausforderungen aus Frauenperspektive

In welcher liturgischen Sprache sind wir beheimatet? Im Lateinischen, im Deutschen? Trifft die Sprache des Gottesdienstes ins Herz? Verstehen wir sie? Fühlen wir uns angesprochen?

Wie können wir Frauen zu einer lebendigen Gottesdienstsprache beitragen?

Methodische Ideen

- **Das Kamel fragen:** Ausgangspunkt ist das arabische Sprichwort, das besagt, das Kamel schaue so hochmütig, weil es als einziges Geschöpf den hundertsten Namen Gottes kenne. Gemeinsam die 99 anderen Gottesnamen suchen. Auf weibliche, männliche und „neutrale“ Gottesnamen achten. Ihrem Nachklang nachgehen. Die Gottesnamen zu einer Litanei gestalten.
- **Ein Text und x Übersetzungen:** Einen Text aus den nächsten Sonntagslesungen auswählen und in ganz verschiedenen Übersetzungen lesen. Miteinander über die Varianten ins Gespräch kommen. Den Text in eigene Worte fassen.

Zur An- oder Aufregung:

Martin Mosebach, Die Häresie der Formlosigkeit

Rückeroberung des Heiligen? – Dokumentation einer Podiumsdiskussion über die Intervention Benedikts XVI. „Motu Proprio: Summorum Pontificum“ (2007) vom 20. August 2007. Im Internet unter www.text-und-zeit.de/rel/mat002.html